

## Aargauische Volksinitiative

# Schule und Familie

Die unterzeichneten, im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, stellen hiermit, gestützt auf § 64 der Aargauischen Kantonsverfassung, folgendes Begehren:

### Das Schulgesetz des Kantons Aargau vom 17. März 1981 ist wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

Änderung § 7 Absatz 4:

Kindergarten und Volksschule sind als Tagesschulen anzubieten. Die Tagesschule umfasst den obligatorischen Schulunterricht, die Betreuung der Kinder in der unterrichtsfreien Zeit und den Mittagstisch. Der Besuch des Betreuungsangebots und des Mittagstisches ist für die Schulkinder fakultativ, an deren Kosten können die Eltern beteiligt werden.

Neuer § 91 Absatz 5:

Die Einführung der Tagesschule hat innert zwölf Jahren nach Annahme der Bestimmung § 7 Absatz 4 zu erfolgen.

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Politische Gemeinde: \_\_\_\_\_

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Jahr-gang	Wohnadresse (Strasse/Nr.)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

### Bescheinigung

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in aargauischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_ Amtsstempel:

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde des Kantons Aargau wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, unterzeichnen es handschriftlich. Wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 StGB strafbar.

**Die Volksinitiative «Schule und Familie» wird vom Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verband alv lanciert. Sie wird von folgenden Parteien, Verbänden und Organisationen unterstützt:**

CVP-Frauen Aargau; Junge CVP Aargau; Grüne Aargau; Sozialdemokratische Partei des Kantons Aargau, SP; Vereinigung Aargauischer Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten, VASP; Schule und Elternhaus Aargau, S&E; Aargauischer Katholischer Frauenbund, AKF; Frauenzentrale Aargau; Aktive Staatsbürgerinnen ASA; Aargauischer Gewerkschaftsbund, AGB; Vereinigung Aargauischer Angestelltenverbände, VAA; Syna, die Gewerkschaft; Konferenz der Aargauischen Staatspersonalverbände, KASPV; vpod aargau; Schweizerischer Berufsverband Soziale Arbeit SBS, Sektion Aargau; Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer, SBK; Caritas Aargau.

Die nachstehend erwähnten Personen bilden das Initiativkomitee und sind berechtigt, die Volksinitiative mit einfachem Mehr zurückzuziehen: Aeschbach Andreas, Aarau; Bär Walter, Brugg; Blaser-Kamber Christine, Oberentfelden; Brand Kurt, Aarau; Gerhard-Weber Johanna, Klingnau; Halter Karin, Hallwil; Hasler Daniel, Villnachern; Keller Jürg, Tägerig; Kerr Katharina, Aarau; Lienhard Jürg, Suhr; Mazzocco Renato, Aarau; Meier Walter P., Nussbaumen; Menegaldo Susanne, Unterentfelden; Müller Geri, Baden; Schönenberger Annemarie, Lengnau; Schöni Heinrich, Oftringen; Stöckli Niklaus, Klingnau; Wanner Maja, Würenlos.

---

**Alle Kinder haben ein Recht auf gute Bildung. Tagesstrukturen erhöhen die Chancengerechtigkeit.**

**Auswirkungen auf die Kinder**

- || **Alle** Kinder sind während der Schulwoche tagsüber betreut.
- || **Alle** Kinder sind gesund und ausgewogen ernährt.
- || **Alle** Kinder sind aufnahmefähig, weil gute Betreuung und Ernährung die Voraussetzung dazu bieten.
- || **Alle** Kinder werden auch ausserhalb der Schule in ihrem Lernen gefördert.
- || **Alle** Kinder erleben soziales Lernen in Gruppen von Gleichaltrigen.
- || **Allen** fremdsprachigen Kindern wird die Integration erleichtert.

**Auswirkungen auf Eltern, Staat und Wirtschaft**

- || Eltern können mit gutem Gewissen ihrer Erwerbsarbeit nachgehen, weil sie ihr Kind gut betreut wissen.
- || Eltern können das Familieneinkommen selbst erwirtschaften, weil ihr Kind betreut ist.
- || Frauen (und Männer) können es sich leisten, Kinder zu bekommen, weil sie Familie und Erwerbsarbeit vereinbaren können.
- || Der Staat bezahlt weniger Sozialhilfe, weil mehr Familien durch ein Doppelseinkommen ihr Existenzminimum erwirtschaften können.
- || Der Staat erhält mehr Steuern, weil mehr Eltern berufstätig sind.
- || Der Wirtschaft stehen mehr gut ausgebildete Frauen als Arbeitskräfte zur Verfügung.

Veröffentlicht im Amtsblatt des Kantons Aargau vom 5. Januar 2004.

**Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte umgehend einsenden an: alv-Sekretariat, Postfach 2114, 5001 Aarau**

Weitere Unterschriftenbogen erhalten Sie bei obiger Adresse oder per Telefon: 062 824 77 60. Sie können den Unterschriftenbogen direkt von der alv-Homepage [www.alv-ag.ch](http://www.alv-ag.ch) herunterladen. Postkonto 50-701-7.